

Unterstützung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen durch den Förderverein der Grundschule Burgrieden e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderverein der Grundschule Burgrieden hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, allen Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe an den Angeboten der Schule zu ermöglichen.

Gerne helfen wir weiter, wenn Sie momentan finanzielle Engpässe haben und kostenpflichtige schulische Angebote für Sie nicht im vollen Umfang zu finanzieren sind.

Es gibt immer wieder persönliche Situationen, die einem trotz aller Bemühungen die Finanzierung einer Schulveranstaltung (z.B. Klassenfahrt, Ausflug, usw.) schwer machen. Der Förderverein übernimmt in diesem Fall ggf. eine Unterstützung in Form eines Zuschusses.

Falls Sie zum berechtigten Adressatenkreis des Bildungs- und Teilhabepakets gehören, müssen Sie vorher alternative Kostenträger, z.B. Anbieter des Bildungspakets, dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit, wegen einer möglichen Kostenübernahme anfragen.

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), der Sozialhilfe (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Wohngeld oder Kinderzuschlag? Dann haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Infos dazu unter:

<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1963>

Die Erziehungsberechtigten (in besonderen Ausnahmefällen auch der/die Klassenlehrkraft) stellen einen schriftlichen Antrag an den Förderverein. Verwenden Sie hierzu die Vorlage des Fördervereins auf der Homepage der Schule.

Ihren ausgefüllten Antrag geben Sie bitte an die Klassenlehrkraft weiter.

Diese/-r vervollständigt die Angaben und reicht Ihren Förderantrag beim Förderverein ein.

Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig vor Beginn der schulischen Veranstaltung ein. Dies ist mindestens 14 Tage vor einem Zahlungstermin.

Der Zuschuss wird vom Förderverein direkt an das Klassen- oder Treuhandkonto der Klassenleitung überwiesen.

Hinweise:

Die Entscheidung zur Bezuschussung gilt stets für den Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung durch den Förderverein besteht nicht. Eine ausgezahlte Bezuschussung begründet auch keinen Anspruch auf erneute Förderung in Folgejahren. Die Höhe des Zuschusses wird auf Vorschlag der Klassenleitung vom Vorstand des Fördervereins festgelegt. Der Förderbetrag pro Schüler/Schülerin beläuft sich je Schuljahr auf maximal 100,00 EURO. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das Klassen- oder Treuhandkonto. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Beste Grüße vom Förderverein der GSB